

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S W. 63

Einserktionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonelle 40 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 3 Uhr

Zeigt Solidarität!

In Nr. 22 unserer „Verbands-Zeitung“, unter der Notiz „Denkt daran!“, mußten wir mit Bedauern eine erhebliche Zahl der Opfer des Krieges bekanntgeben. Damals knüpften wohl alle die Hoffnung und den Wunsch daran: möge dieses große Blutvergießen aufhören. Diese Hoffnung ist bisher nicht in Erfüllung gegangen. Größer sind die Blutströme angeschwollen; in größeren Massen kommen die Wölfer auf den Schlachtfeldern zusammen.

Wieder müssen wir auch unserer Mitkämpfer für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, unserer Verbandskollegen, gedenken. Bis zur Nr. 42 der „Verbands-Zeitung“ waren gemeldet rund:

- 1200 Tote,
- 1250 Verwundete,
- 120 Vermißte,
- 140 Gefangene.

Das sind herbe Verluste. Und noch weiter werden die Opfer anwachsen.

Wieder rückt Weihnachten heran. Wie wohlthuend haben im Jahre 1914 zu Weihnachten die inhaltvollen Verse unseres Kollegen Ghei draußen im Felde gewirkt. Alle waren auch hier der sichersten Überzeugung: ein zweites Weihnachten feiern wir nicht im Felde.

Inzwischen sind weitere unerträgliche Verhältnisse hinzugekommen. Der Winter überragt aber alles. Unsere Kämpfer haben bei ihren Strapazen, welche durch den kommenden Winter recht erhöht werden, die Gewißheit mit herumzutragen, daß ihre Lieben bewahrt werden und sich nicht fatten können. Es ist wenig Aussicht, daß es anders werden soll, trotzdem in amtlichen Bekanntmachungen mit Strafe gedroht wird für Wucherpreise. Butter, Schmalz, Margarine, Fleisch, Speck, Eier, Reis, Nudeln usw. sind so ungemein teuer, daß die minderbemittelte Bevölkerung manches davon schon längst nur noch dem Namen nach kennt. Was soll das noch werden, wenn auch die Preise für Kartoffeln wieder in die Höhe getrieben werden? Wahrlich, es gehört ein ganz gewissenloser Charakter dazu, das Menschenunglück, das durch den Krieg erzeugt wird, noch durch Wucherpreise zu erhöhen.

Die Gewerkschaften können ihre Tätigkeit lassen. Mancher armen Familie wurde geholfen, manche Auskunft erteilt, um den Hinterbliebenen ihr Recht zu verschaffen. Freilich alles zu lindern, ist nicht möglich. Tagtäglich werden die Bureaus aufgesucht. „Mein Mann ist gestrichen als freiwilliges Krankenhausteilnehmer, ich konnte die Beiträge von der Unterstützung nicht erbringen; können Sie mir nicht helfen?“ Weinend eine andere: „Habe einen Zahlungsbeleg erhalten; habe einmal einen Vertrag unterschrieben für einen Gegenstand auf Teilzahlung. Wie mein Mann noch da war, konnte ich zahlen, aber jetzt geht es nicht. Es sind mir noch 7 Mk.; zahlen muß ich, bitte, helfen Sie mir.“ Wieder wird eingegriffen, und wie wohlthuend wirkt es. Man sieht es der armen Frau an. „Werde es gleich meinem Mann schreiben, daß ich vom Verband Hilfe bekommen habe.“ Noch andere Fälle ließen sich anführen.

Hart wird es nun noch in diesem Winter werden. Der Hauptvorstand und Verbandsausführer haben beschlossen, auch für diese Weihnachten eine Unterstützung zu gewähren. Freilich nicht in der Höhe wie im vergangenen Jahr. Aber auch diese Gabe wird Beachtung erfordern. Auch war im vergangenen Jahr in fast allen Zahlstellen ein Lokalkassenbestand zur Ergänzung vorhanden. Durch freiwillige Beiträge konnte auch helfend eingegriffen werden. Opferwillig und solidarisch haben auch unsere Kollegen die härtesten Schläge der Familien unserer Kollegen, die nun bereits das zweite Jahr im Felde stehen, pariert. Wieder tritt an uns die Pflicht heran, auch an diesem Weihnachten Leid zu lindern. Keiner von den Dabeimgebliebenen hat die Opfer, die Entbehrung zu tragen wie die im Felde. Kollegen, stellen wir alle Verbindungen durch den Winter in den Hintergrund und treten wir geschlossen zusammen, um zu geben, was möglich ist. Keiner wird sich abseits stellen. Wollen wir uns den im Felde stehenden Kollegen ebenbürtig

zeigen, dann heißt es: durch freiwillige Beiträge die Unterstützung zu erhöhen. Und so werden in aller nächster Zeit in den Zusammenkünften unsere Kollegen im ganzen Deutschen Reich einmütig zum Ausdruck bringen: Zu Weihnachten soll den Familien unserer Kollegen durch eine Verbandsgabe, ergänzt durch freiwillige Beiträge, eine Freude bereitet werden. Um wir das, wird mancher unserer Kollegen am Weihnachtsabend, fern von den Seinen, Verhinderung finden. Appellieren wir noch an die Dabeimgebliebenen, die Versammlungen, in welchen darüber beraten werden soll, geschloffen zu besuchen. Kollegen, zeigt unsere alte, gute Disziplin.

Bei alledem muß immer für den Verband werbend gearbeitet werden. Unsere Gefallenen können wir nur ehren, wenn wir unsere Macht erhalten und ständig mehren. S. Sendig.

Keine Erwägungen — Taten!

Von Heinrich Cunow.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften haben sich vor einigen Tagen erneut an den Reichsfanzler mit einer Zuschrift gewandt, in der sie unter Hinweis auf die zunehmende Preissteigerung einer Reihe der notwendigsten Lebensmittel energische Maßnahmen gegen die überhandnehmende Preistreiberei fordern. Dieser Appell an die Reichsregierung ist dringend nötig! Die Zeit der ewigen Bedenken und Erwägungen ist vorbei. Nicht nur die Volksinteressen, die eigenen Interessen des Staates als kriegsführende Macht verlangen, daß endlich mit dem System des Zauderns und der fortgesetzten Unsicherheit gebrochen und jenen Interessenflühen entgegengetreten wird, deren geflüstert zur Schau getragener gepreister Patriotismus sie nicht hindert, die gegenwärtige Notlage gewissenlos zur Füllung ihrer Taschen auszunutzen. Der Winter naht heran und zwingt zur Einschränkung, zur Stillsetzung mancher Arbeiten, bei denen bisher Hunderttausende ihren Verdienst fanden, während andererseits die rauhe Witterung dringend allerlei Neuanfassungen fordert. Was soll werden, wenn in den kommenden Wintermonaten die Preise der unentbehrlichsten Nahrungsmittel auf ihrem jetzigen Stand bleiben oder gar in gleicher Weise weitersteigen, wie sie in den letzten Wochen gestiegen sind? Nicht deshalb gestiegen sind, weil, wie eine gewisse Presse beschönigend behauptet, die Produktionskosten plötzlich enorm zugenommen haben, sondern infolge wucherischer Gewinnpekulationen — wofür den besten Beweis die einfache Tatsache liefert, daß in nahe beieinander gelegenen Gegenden und Orten, in denen die Produktions- und Transportkosten die gleichen sind, ganz verschiedene Preise gefordert werden.

Das Ertragen der Lebensmittelvertenerung hat seine Grenzen — und diese Grenzen sind lange erreicht, wenn das Volk mehr und mehr die Überzeugung gewinnt, daß es nicht unvermeidliche und unabwendbare Kriegsfolgen sind, die es zu Entbehrungen verurteilen, sondern verbrecherischer Wucher, und daß sich die Feuerung leicht mildern läßt, wenn nur oben an den sogenannten maßgebenden Stellen mehr Entschlossenheit, Energie und Organisations-talent, weniger Rücksichtnahme auf die Gewinn-sprüche bestimmter Interessentflühen beständen. So einseitig sind die deutlichen Arbeiter, Kleinhandwerker, Unterbeamten und Angestellten nicht, daß sie gar nicht merken, wie so mancher Kriegsmateriallieferant, Großgrundbesitzer, Bauer, Aufkäufer usw. infolge rücksichtsloser Ausnutzung der „Kriegskonjunktur“ enorme Reichtümer anhäuft, während ihre eigene Lebenshaltung durch die Feuerung tiefer und tiefer herabgedrückt wird. Der Verdienst für die Volksseele hat, dem faun es nicht entgangen sein, wie in den letzten Wochen sich nicht bloß in den ärmeren Volksschichten, sondern bis tief in die Mittel-schichten hinein ein gefährlicher Umschwung der Stimmung vollzieht und dort bereits ganz anders über die Leistungen „der da oben“ urteilt, wie noch vor einem Viertel oder halben Jahre.

Es muß unbedingt energischer gegen den Lebensmittelwucher eingeschritten werden, mögen immerhin manche größeren und kleinen Spekulantengruppen Jeremiaden über die Verletzung ihrer sogenannten berechtigten Interessen und des Prinzips der Handelsfreiheit anstimmen. Verordnungen, wie die jüngsten Strafandrohungen gegen den Lebensmittelwucher oder die Einziehung von Preisprüfungsstellen haben so, wie sie beschaffen sind, wenig Zweck, leidet doch die letztgenannte Maßregel von vornherein daran, daß sie die Preistreiberei ausschließlich dort sucht, wo sie nur zum kleinsten Teil steckt: im Kleinhandel, während sie tatsächlich am stärksten in der landwirtschaftlichen Produktion auftritt. Soll die Verordnung wirklich nützen, dann muß eine Reichsaufsichtsbehörde über den Lebensmittelverkehr eingesetzt werden, deren Aufgabe es wäre, zunächst durch Prüfungskommissionen schleunigt in den verschiedenen Gegenden die Produktionskosten der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse festzustellen und zu untersuchen, wie und in welcher Weise diese Erzeugnisse in ihrem weiteren Lauf bis zum Konsumenten durch den Zwischenhandel verteuert werden. Auf Grund solcher Feststellung der Erzeugungskosten müßten dann Richtpreise für das ganze Deutsche Reich festgesetzt werden, nach welchen in den verschiedenen Landesstellen gemäß den besonderen örtlichen Verhältnissen die Kommunen oder noch besser größere Kommunalverbände die örtlichen Groß- und Kleinhandelspreise zu normieren hätten — natürlich innerhalb bestimmter Preisgrenzen und, damit nicht örtliche Willkür nach Belieben schalten und walten kann, unter Oberaufsicht der genannten Reichsbehörde.

Statt aber vor der landwirtschaftlichen Produktion auszugehen und als Basis für die örtlichen Verkaufspreisfestsetzungen Erzeugungsrichtpreise zu normieren, geht die Bundesratsverordnung an der Unterjochung der Produktionskosten und der von den landwirtschaftlichen Produzenten eingestreckten großen Produktionsgewinne ganz vorüber und beginnt diese Nachprüfung erst bei den Preisen auf den städtischen Lebensmittelmärkten. Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern, also die Gutsbezirke, Dorfschaften, kleinen Ackerstädte, sind gar nicht zur Einziehung von Prüfungsstellen verpflichtet. Wohl dürfen auch kleinere Gemeinden, wenn sie wollen, solche Prüfungsstellen einrichten, und ferner können die Landeszentralbehörden, falls sie es für nötig erachten, kleine Ortschaften (auch Gutsbezirke und Dörfer) zu Kommunalverbänden zusammenschließen und in diesen die Errichtung einer Preisprüfungsstelle vorsehen. Doch irgendwelcher Zwang besteht nicht. Und selbst wenn es in einzelnen Fällen geschieht, haben diese Prüfungsstellen nicht das Recht, die Produktionsgewinne zu untersuchen. Nach § 4 der betreffenden Verordnung haben sie lediglich den Handel und die Einhaltung etwaiger Vorschriften über Höchstpreise zu überwachen und nur zu prüfen, inwieweit die Verkaufspreise der „Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Herstellungskosten“ nach den örtlichen Verhältnissen „angemessen“ sind. Der vom landwirtschaftlichen Produzenten verlangte Erzeugungspreis untersteht demnach nicht der Nachprüfung; er gilt einfach als gegeben, als „Grundlage“ der Unterbindung!

Zudem fehlt in der Verordnung ein ausreichendes Recht der Beschlagnahme. Zwar können die Gemeinden unter Umständen nach Einholung der Zustimmung der Landesbehörden zur Beschlagnahme vom Markt zurückgehaltener Vorräte schreiten, aber nur innerhalb ihrer eigenen Bezirke. Beschlagnahmen in den Gutsbezirken oder den außerhalb der eigenen Gemeindegrenzen liegenden ländlichen Ortschaften vornehmen zu lassen, haben sie keinerlei Machtmittel. Findet eine Gemeindevorwaltung in ihrem Bezirk keine zurückgehaltenen Vorräte, dann muß sie eben auf die Beschlagnahme verzichten und die Preise bezahlen, die die ländlichen Produzenten verlangen.

So wie die Preisprüfungsstellen beschaffen sind, sind sie daher nichts als Anstalts- und Beratungsstellen für die Gemeindebehörden. Ihr Vermögen der Preisbeeinflussung bricht sich allenthalben an den

Schranken der Gemeindegrenzen. Weder die Produktion der Nahrungsmittel, noch die Weiterverarbeitung in Molkereien, Mühlen und sonstigen Verarbeitungsbetrieben, noch auch der Absatz im Großhandel vollziehen sich aber heute im Machtbereich einer und derselben Gemeinde. Nur eine einheitliche Regelung für das ganze Staatsgebiet kann helfen.

Nach wie mit dieser sieht es mit anderen Verordnungen. Warum wird zum Beispiel nicht zum Zweck der Kartoffelversorgung eine Reichsverteilungsstelle eingerichtet, die die vorläufige Gesamtbeschlagnahme aller in landwirtschaftlichen Betrieben und Kartoffelhandlungen vorhandenen Vorräte verfügt und nach Befund bestimmte Mengen und Qualitäten für den menschlichen Verbrauch festsetzt, das übrige aber zur Herstellung von Trockenprodukten und zur Verfertigung an Nutzvieh freigibt? Warum sollen ferner nach der Verordnung zur Kartoffelverteilung zur Beschlagnahme herangezogen werden, die solchen Landwirten gehören, welche mindestens 10 Hektar ihres Grundbesitzes mit Speisekartoffeln bebaut haben; und weshalb darf die Beschlagnahme höchstens 10 Proz. der auf dieser Anbaufläche gewonnenen Ernte betragen? Man komme nicht mit dem Einwand, die Schwierigkeiten einer anderen Regelung wären zu groß. Wenn jetzt in Polen, einem zum Teil verarmten, feindlichen, prohodisch verwickelten Lande eine Gesamtbeschlagnahme und allgemeine Verteilung der Kartoffelernte möglich ist, dann sollte sie im Deutschen Reich mit einem großen höheren Verwaltungsapparat nicht möglich sein?

Nach wie leicht wäre eine Milderung der heutigen Milchnot. Nicht der Mangel an Kraftfutter ist, wie behauptet wird, die Ursache der Milchmangel — an Kraftfutter, besonders an Futterkleie, fehlte es im Frühjahr weit mehr als heute — sondern die Zurückhaltung der Milch vom Markt und ihre Verwendung zur Viehwirtschaft, vornehmlich zur Fütterung der Schweine. Man verbiete bei hohen Strafen die Verfertigung von Milch sowie ihre Verwendung zur Herstellung von Schokolade, feinen Backwaren, Käsecreme usw., und es wird sicher alsbald in den meisten deutschen Gegenden die Milchnot nachlassen.

Selbst die Fleischmangelung würde, so verfahren heute infolge wiederholter verfehlter Anordnungen die ganze Fleischversorgung ist, sich wesentlich mildern, wenn sich die Reichsregierung zur Einführung von Fleischkarten nach dem System der Brotkarte entschließen könnte und den Fleischern — ebenfalls unter Androhung hoher Strafen — verbieten würde, anders als gegen solche Karten Fleisch zu verabsorgen. Den Halbesamtlern würde zwar diese Fleischverbrauchsregelung zunächst wenig nützen; sie könnten meist gar nicht jenes Fleischmangeln kaufen, das ihnen die Fleischkarte gestattet, aber der noch immer sehr hohe Fleischkonsum der Wohlhabenden würde dadurch wesentlich eingeschränkt werden, und nach und nach würde die hierdurch hervorgerufene verringerte Nachfrage die Preise drücken.

Es ist nichts als faule Anrede, wenn behauptet wird, die heutige Lebensmittelknappung wäre eine unvermeidliche Folge des großen Krieges, die sich nun mal nicht abwenden ließe. Gewiss, in ihrem ganzen Umfange läßt sich die Knappung nicht verhindern, weil aber lassen sich ihr auf vielen Gebieten Schranken setzen — freilich ohne Eingriffe in das Gewinninteresse gewisser Produzenten- und Spekulantengruppen geht das nicht! Der Krieg läßt sich nicht abwenden, wenn er nicht noch gemacht werden soll. Aber das Volkinteresse steht über den Aliquidinteressen. Woran es steht, ist nur die nötige Energie zum Durchgreifen!

Korrekturen der Redaktion: Jetzt können ja die verantwortlichen Stellen endlich etwas energischer den Sachverhalt zu beheben — reichlich spät.

Der deutsche Arbeiterjahrgang im Jahre 1913.

Über die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbauverwaltungen beruht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ausschließlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende jährliche Arbeit. Die zur Beurteilung über die Tätigkeit des Arbeiterjahrganges im Deutschen Reich notwendige Material liefert. Der Bericht für das Jahr 1913 ist schon erschienen; er dürfte auch bei der gegenwärtigen außerordentlichen Zeit einige Beachtung verdienen.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 21 94 Betriebe, in denen rund 6 1/2 Millionen Personen beschäftigt waren, merklich. Die Zahl der in der Gewerbeaufsicht stehenden Betriebe ist im Vergleich mit dem Jahre 1912 um 1000 gestiegen. Unter diesen Betrieben befinden sich auch 45 gewerbliche Kleinbetriebe mit 14 Beschäftigten aus dem Arbeiterstande. Die Zahl der Betriebe betrug im Jahre 1913, eine Zunahme, die von dem Arbeiterstande mit Freude begrüßt werden kann.

Zu Durchschnitt entfielen auf jeden Beamten der Gewerbeinspektion 369,5 Betriebe und 11 310,8 Arbeiter. Diese Zahlen beweisen, wie stark die Beamten belastet sind und wie weit die Gewerbeaufsicht noch davon entfernt ist, auf dem Gebiete des Arbeiterjahrganges durchgreifend wirken zu können. Dieses Moment drückt sich denn auch deutlich in den Verhältniszahlen der revidierten Betriebe aus. Von je 100 der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden im Jahre 1913 nur 55,6 einer Revision unterzogen, in denen 83,7 der der gesamten Aufsicht unterstellten Arbeiterzahl beschäftigt war. Das Revisionsverhältnis gestaltet sich allerdings gegen das Vorjahr etwas günstiger, doch kann nur dann der Zustand als ein günstiger bezeichnet werden, wenn ein jeder von den der Aufsicht unterstellten Betrieben mindestens einmal im Jahre revidiert wird, und bei Betrieben, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter besonders gefährlich sind, die Revisionen sich des öfteren wiederholen.

Der Bergbau-Aufsicht waren 3123 Betriebe mit 577 170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, so daß auf jeden Beamten 25,8 der zu beaufsichtigenden Betriebe mit 7249,3 Arbeitern kamen. Von je 100 Betrieben wurden 9 revidiert und von den Revisionen durchschnittlich fast alle Arbeiter erfasst. Die größeren Gefahren des Bergwerkbetriebes erfordern natürlich eine höhere Revisionshäufigkeit; hier muß die Forderung lauten: daß alle Betriebe im Laufe des Jahres wiederholt und eingehend zu revidieren sind.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Erhöhung der Betriebe um 4,1 Proz. eingetreten. Die Gesamtarbeiterzahl bezifferte sich auf 7 386 173. Sie hat sich seit 1912 um 1,5 Proz. vermehrt. Die Gesamtarbeiterzahl setzt sich zusammen aus 5 409 546 erwachsenen Männern, 1 405 621 erwachsenen Frauen, 556 810 jugendlichen Personen von 14-16 Jahren und 14 166 Kindern unter 14 Jahren. Von je 100 Arbeitern waren 73,21 erwachsene Männer, 19,03 erwachsene Frauen, 7,14 jugendliche und 0,19 Kinder. Bei einem Vergleich der Verhältniszahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres zeigt sich eine Vermehrung der hiesigen Arbeitskräfte, das Merkmal jeder aufstrebenden Konjunktur des Wirtschaftslebens.

Von den der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden 21 451 einer Revision unterzogen, darunter 31 799 wiederholt. Die Gesamtzahl der Revisionen belief sich auf 313 244. 4007 Revisionen wurden in der Nacht und 7095 an Sonntagen ausgeführt. Neben den Betriebsrevisionen fanden 37 691 Unfalluntersuchungen statt.

Bei den Revisionen sind in 21 159 Fällen, die sich auf 15 842 Betriebe erstreckten, Verstöße gegen die Jugendbeschäftigungsmassnahmen festgestellt worden. Seit dem Jahre 1910 ist die Zahl der Verstöße nach den ermittelten Betrieben relativ, und zwar von 11,6 Proz. auf 8,7 Proz. zurückgegangen. Zusammen zeigen jedoch diese Zahlen, wie maßlos die Unternehmer sich über die Bestimmungen des Jugendschutzes hinwegsetzen und wie notwendig eine scharfe Kontrolle derjenigen Betriebe ist, in denen Jugendliche beschäftigt werden.

Das Jahr 1910 brachte für die Arbeiterinnen den Feiertagsverbot und das Nachtarbeitsverbot, und da in demselben Jahre der Kreis der der Aufsicht unterstellten Betriebe erheblich erweitert wurde (Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern), so ist es erklärlich, wenn dieses Jahr den Höhepunkt der ermittelten Verstöße gegen die Arbeiterinnenbeschäftigungsmassnahmen darstellt. Von 1910 ab ist ein ständiger Rückgang zu beobachten. Ein Zeichen, daß sich die Betriebsleiter allmählich an die weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen gewöhnt haben. Zusammen wurden in 8620 Fällen Verstöße gegen die Arbeiterinnenbeschäftigungsmassnahmen ermittelt. Auch die Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen ist seit 1910 ständig im Rückgang begriffen. Die Bewilligung von Sonntagsarbeit erweist in den Berichten der Aufsichtsbeamten nur soviel, als diese Bewilligungen erfolgen auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung, die Zulassung zur Verfertigung eines unüberhältnismäßigen Tages. Es wurde 1913 222 Betriebe für 153 813 Arbeiter zusammen 1 761 240 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt. Das ergibt im Durchschnitt für jeden Betrieb 31,6 Stunden und für jeden davon betroffenen Arbeiter 11,5 Stunden. Bei der Bewertung dieser Zahlen darf jedoch nicht übersehen werden, daß ausserdem der Bundesrat und Reichsfiskus den höheren und unteren Verwaltungsbehörden noch zahlreiche Anordnungen von der Sonntagsruhe gewähren können. Die vorstehenden Zahlen erschöpfen deshalb bei weitem noch nicht das volle Maß der bewilligten Sonntagsarbeit.

Die Ermittelung der Gewerbeaufsichtstätigkeit ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterjahrgangskennzeichen erfassten Betriebe und Arbeiter. Die Zunahme resultiert nicht lediglich aus dem allgemeinen Wachstum der deutschen Industrie, da durch Milderung der Arbeiterjahrgangskennzeichen weitere Gewerbebetriebe und Betriebsgrößen der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind, namentlich kleinere Betriebe. — Auch der Umfang der Gewerbeinspektion hat sich vergrößert, doch ist es noch weit davon entfernt, die

Stellung einzunehmen, die ihr gebührt. Bei dem notwendigen weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der Durchführung desselben werden es die deutschen Arbeiter an ihrer Mitwirkung nicht fehlen lassen.

Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915.

(Aus dem Arbeiterinnensekretariat.)

Der Weltkrieg wird für Tausende von Familien große Not im Gefolge haben. Sie lindern zu helfen ist Pflicht aller derjenigen, die in irgendeiner Weise dazu in der Lage sind. Sie tragen damit einen Teil der Dankeschuld ab an die Volksgenossen, die in strenger Pflichterfüllung Gesundheit und Leben geopfert haben.

Der Opfer sind zu viele und die Kriegsfolgen sind zu mannigfaltig, als daß es genügt, die durch den Krieg Betroffenen auf die Hilfe durch das Reich zu verweisen. Auch die private Wohltätigkeit wird deshalb eingreifen müssen, und sie hat bereits in der Kriegszeit teilweise Hervorragendes geleistet.

Um diese zu weiteren Leistungen anzuregen, sie auch wirksam zusammenzufassen und um eine möglichst zweckmäßige und planmäßige Verwendung der Mittel zu erreichen, haben Frauenorganisationen die Gründung der

Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915

vollzogen, der sich eine große Anzahl Frauenvereine aller Richtungen angeschlossen haben. Als Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ist das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission in der Organisation vertreten.

Die Spende Deutscher Frauendank wird einerseits der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen, andererseits den unter Führung des Staates gegründeten Ausschüssen für Kriegsinvalidentürsorge angegliedert werden, deren Vertreter in der Verwaltung mitwirken.

Die Sammlung soll erfolgen durch Ortsausschüsse, die von den beteiligten großen Verbänden unter Hinzuziehung von Vertretern aller Bevölkerungskreise gebildet werden und dort, wo die Gründung von Ortsausschüssen nicht erfolgen kann, durch Landesauschüsse (Provinzialausschüsse), deren Zusammenziehung ähnlich zu erfolgen hat. Durch Veranstaltung von Basaren, Blumentagen oder Festlichkeiten sollen Mittel nicht beschafft werden. Die Sammlungen können sowohl in Vereinen wie auch öffentlich vorgenommen werden.

Die aufgebrauchten Mittel sollen für solche Personen verwendet werden, die durch die Nationalstiftung und die Ausschüsse für Invalidentürsorge nicht oder erst in zweiter Linie berücksichtigt werden können, namentlich für die Mütter gefallener und invalider Krieger und für die Angehörigen von Kriegsbeschädigten, die durch Alter, Krankheit oder Zusammenbruch in der Familie am eigenen Erwerb verhindert sind. Auch soll versucht werden, Angehörigen Gefallener eine ihrer Begabung entsprechende Schul- oder Berufsbildung zu ermöglichen.

Die Organisation und der Plan für die Verteilung der Mittel wird der Sammlung weite Sympathie in allen Kreisen der Bevölkerung schaffen, so daß wenigstens einer Anzahl der schwer durch den Krieg betroffenen Personen wirksame Hilfe gebracht werden kann.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

- Stiefel die Kollegen Fritz Reiffenschmidt, Bierfabrik, Aktienbrauerei Güterloh; Kaspar Egger, Kellerarbeiter; Fr. Högerbauer, Kellerarbeiter, Zehnkellerbrauerei, Herford-Sundern; Wilhelm Tesjan, Bierfahrer, Berdebat Tilly;
- Dreslau der Kollege Adolf Sitt, Mitfahrer, Genossenschaftsbrauerei Weinstad;
- Dessau der Kollege Wilm Born, Flaschenkellerarbeiter, Heißbäckerei; Brauerei;
- Gießen der Kollege Edmund Selbing, Brauer;
- Hamburg die Kollegen Gustav Mai, Brauer, Handarbeiter; E. Schrabe, Kälzereiarbeiter, Kälzfabrik; Emil Sinfelmann, Hilfsarbeiter, Friesenbrauerei; Hermann Marquardt, Stallmann, Brauerei Döbel; S. Alstermann, Bierkühler, Brauhaus Teutonia; Arnold Widow, Küchlenarbeiter, Kühle Standeneise; Josef Heidud, Mühlenarbeiter, Kühle Wilhelmshagen;
- Hannover der Kollege Wilhelm Müller, Germania-Brauerei, gefallen;
- Hena der Kollege Ludwig Esch, Müller, Mägenmühle;
- Hiel die Kollegen Albert Froh, Karl Tod;
- Lübeck der Kollege Wilhelm Burmeister, Bierfahrer, an dem Wunden gestorben;
- Mannheim-Ludwigshafen die Kollegen Georg Köhler, Bierfahrer; Karl Edilling, Hilfsarbeiter, beide aus Sadowitzgen;
- Magdeburg der Kollege Heinrich Zimmer;
- München i. G. der Kollege Camille Bierlinger;
- Münchberg der Kollege J. Fiedl, Müller, Lauf, Inhaber des Eisernen Kreuzes;
- Plauen i. S. der Kollege Max Sager, Hilfsarbeiter, Brauerei Krebs.

Oben ihrem Andenken!

Verwundet sind aus der Zahlstelle

- Berlin die Kollegen Georg Sagnis, Brauer, Fabrikarbeiter Brauerei, Abt. II; Hans Kronfeldner, Brauer, Bergbäckerei;

Die Leiche der Kollege August Lecker (nicht Lafer, wie in Nr. 42 berichtet);
 Dortmund die Kollegen Mich. Büttner, Brauer, Viktoriabrauerei; Paul Dattler, Brauer, Rahm; Josef Holzhauser, Bierfahrer, Brünninghausen;
 Gießen die Kollegen Karl Braun, Brauer; G. Häuser, Fahrbursche;
 Glanhan der Kollege Alfred Schäfer, Hilfsarbeiter;
 Gleimitz der Kollege Erwin Nowalowski, Brauer, im Hinterland verschüttet gewesen;
 Hanau der Kollege Roman Gaf, Brauer, Brauerei Nikolai, Biegefeldweber;
 Magdeburg der Kollege Alfred Berner;
 Nadeberg die Kollegen Hans Rabi, Paul König, im Schützengraben verschüttet gewesen.
 Fernst ist der Kollege Max Spratte, Bierfahrer, Plauen i. V.

Zu Gefangenenschaft geraten sind die Kollegen P. Hofmann, Lindener Aktienbrauerei, Hannover; Schneider, Brauer, Gießen; Michael Hofbauer, Müller, Viktoriamühle, Berlin.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Glanhan, Reservelazarett: Alfred Schäfer, Hilfsarbeiter, Glanhan.
 Schöft i. W., Vereinslazarett, Etube 7: Erwin Nowalowski, Brauer, Gleimitz.
 Gießen: Lazarett: Karl Braun, Brauer, G. Häuser, Fahrbursche, Gießen.
 Herdingen b. Krefeld, Sojehospital: Hans Rabi, Nadeberg.
 Führt i. W., Lazarett: Paul König, Nadeberg.

Erhöhung der Kriegerfamilienunterstützung. Vom 1. November ab wird die Reichsunterstützung der Kriegerfamilien erhöht um 3 Mk. pro Monat für die Frau und 1,50 Mk. für jedes unterstützungsberechtigte Kind bzw. Familienmitglied. Danach betragen die Sätze 15 Mk. bzw. 7,50 Mk. Es wird von der Reichsregierung erwartet, daß die Gemeinden diese Erhöhung der Mindestsätze nicht zu einer Herabsetzung der von ihnen bisher gewährten Zuschüsse berufen. Die Lieferungsverträge sind darauf hin zu prüfen, daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine Entlastung der Gemeinden bezweckt, daß das Ziel der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestsätze den Familien im vollen Umfang zugute kommen.

Die Gemeinden werden hoffentlich auch ihrerseits noch eine Erhöhung der Unterstützungsätze vornehmen, die dringend notwendig ist angesichts der Teuerung.

Die Erhöhung der Reichsätze ist vorerst gedacht für die Monate November bis einschließlich April.

Dem Butterwucher wird jetzt ein wenig entgegengetreten. Der Butterpreis war schon bis auf 3,20 Mk. und 3,60 Mk. pro Pfund hinaufgetrieben, jetzt ist eine Verordnung des Reichskanzlers vom 25. Oktober den Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin einschließlich Verpackung fordern kann (Grundpreis), bis auf weiteres auf höchstens 2,40 Mk. für Handelsware I, 2,30 Mk. für Handelsware II, 2,15 Mk. für Handelsware III und 1,80 Mk. für abfallende Ware für je 100 Kilogramm fest. Beim Weiterverkauf darf der Zuschlag höchstens betragen: 4 Mk. im Großhandel, 11 Mk. im Kleinhandel für je 50 Kilogramm. Die Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft.

Der Höchstpreis für beste Ware wird also nicht 2,55 Mark pro Pfund übersteigen dürfen. — Der Preis ist immer noch recht hoch. Wenigstens aber ist ein Anfang gemacht.

Fahrtpreisermäßigung für Kriegerangehörige. Die Bestimmungen über die Gewährung von Fahrtpreisermäßigung bei Reisen zum Besuch kranker oder verwundeter deutscher Krieger oder zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer für das Gebiet der deutschen Staatsbahnen sind erweitert und unter gewissen Voraussetzungen auf die Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pfliegereltern ausgedehnt worden. Hiernach werden in der 2., 3. und 4. Klasse auf den deutschen Eisenbahnen zum halben Fahrpreise, in Schnellzügen außerdem gegen den tarifmäßigen Zuschlag befördert: 1. Angehörige der innerhalb Deutschlands, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und Frankreich in ärztlicher Pflege befindlichen Kranken und verwundeten deutschen Kriegsteilnehmer zu deren Besuch, 2. Angehörige verstorbenen deutscher Kriegsteilnehmer zur Teilnahme an der Beerdigung innerhalb Deutschlands, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und Frankreich. Als Angehörige gelten: a) Eltern (auch Adoptiv-), Minder (auch Adoptiv-), Geschwister, Ehefrauen und Verlobte in unbeschranktem Umfang, b) Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pfliegereltern sowie Geschwister der Ehefrau des Kriegsteilnehmers in beschränktem Umfang, und zwar nur dann, wenn sie die unter a) benannten nächsten Angehörigen vertreten, was diese war, persönlich festzustellen und zu bezeichnen ist, nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Gründen nicht reisefähig sind. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis 10. Lebensjahre werden für eine Person gerechnet; für jedes einzelne Kind in dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen. Die Fahrpreisermäßigung wird nur für Reisen von mindestens 50 Kilometern in jeder Fahrtrichtung gewährt. Die Fahrkarten zum halben Preise werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der nach vorgeschriebenen Muster auszustellenden Anweisung verabsolgt. Diese Anweisung müssen enthalten: den Namen der Reisenden, Anfang und Endstation der Reise, den Reisezweck, eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die betreffenden Personen Angehörige der Kriegsteilnehmer sind; die Bescheinigung muß ferner die Angabe des Orts enthalten, an dem der Kriegsteilnehmer in Pflege ist, bzw. den Ort und den voraussichtlichen Tag der Beerdigung. Die Anweisung werden bei jeder Lösung einer neuen Fahrkarte abgestempelt und müssen bei Beendigung der Rückfahrt abgegeben werden. Für die Fahrtunterbrechungen und den Uebergang in eine höhere Wagenklasse gelten die allgemeinen Bestimmungen.

nigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Gründen nicht reisefähig sind. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis 10. Lebensjahre werden für eine Person gerechnet; für jedes einzelne Kind in dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen. Die Fahrpreisermäßigung wird nur für Reisen von mindestens 50 Kilometern in jeder Fahrtrichtung gewährt. Die Fahrkarten zum halben Preise werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der nach vorgeschriebenen Muster auszustellenden Anweisung verabsolgt. Diese Anweisung müssen enthalten: den Namen der Reisenden, Anfang und Endstation der Reise, den Reisezweck, eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die betreffenden Personen Angehörige der Kriegsteilnehmer sind; die Bescheinigung muß ferner die Angabe des Orts enthalten, an dem der Kriegsteilnehmer in Pflege ist, bzw. den Ort und den voraussichtlichen Tag der Beerdigung. Die Anweisung werden bei jeder Lösung einer neuen Fahrkarte abgestempelt und müssen bei Beendigung der Rückfahrt abgegeben werden. Für die Fahrtunterbrechungen und den Uebergang in eine höhere Wagenklasse gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hypotheken-Einigungsämter. — Terrainspekulation und Hypothekengeber. — Kein ausreichender Schuldnerschutz. — Mieterinteressen. — Ausgabe von Gratisaktien. — Zur Rentabilität der Nahrungsmittelindustrie. — Kriegskonjunktur der Schußfabriken.

Einigungsämter zur Herbeiführung eines billigen Ausgleichs zwischen den Interessen der Mieter und Vermieter, die in zahlreichen Städten bald nach Ausbruch des Krieges errichtet wurden, haben ihre Tätigkeit vielfach auch auf die Vermittlung zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern ausgedehnt. Zur Förderung der Aufgaben dieser Ämter erging am 15. Dezember 1914 eine Bundesratsverordnung, durch die Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner und Gläubiger verpflichtet werden, auf Erfordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen, wenn die Landeszentralbehörde entsprechende Anordnungen erlassen hat. Nun liegt kürzlich der preussische Minister des Innern den in Frage kommenden Anstalten nahe, bei Verhandlungen vor dem Hypothekeneinigungsamt die Vertreter jener Institute, die an einem Abkommen über eine einheitliche Hypothekenerweiterung beteiligt sind, von dem persönlichen Erscheinen zu entbinden. Dem erwählten Abkommen sind 31 deutsche und 3 ausländische, der Reichsaufsicht unterstehende große Lebensversicherungsgesellschaften und öffentlichen Versicherungsanstalten sowie von Hypothekendarlehen beizutreten, sie verpflichteten sich dadurch, bei den von ihnen auf Hausgrundstücken gegebenen ersten Hypotheken während des Krieges die Fälligkeit dem Hausbesitzer gegenüber nicht geltend zu machen, vielmehr die Fälligkeit bis auf drei Monate nach Beendigung des Kriegszustandes zu einem Zinssatz von 4% Proz. ohne Berechnung von Provision oder anderen Vergütungen sowie ohne das Verlangen von Teilrückzahlungen zu verlängern, vorbehaltlich jedoch der Rechte des Gläubigers wegen rückständiger Zinsen.

Offenbar geht das Ministerium von der Auffassung aus, die an dem Hypothekeneinigungsamt beteiligten Gesellschaften hätten den Hypothekenschuldnern ein höheres Entgegenkommen bewiesen und dadurch gewinnbringend den Anspruch auf eine Vorzugsbehandlung erwirkt. Gegen diese Bewertung der Vereinbarung über die Verlängerung von Hypotheken hat der Berliner Magistrat mit dementsprechender Entschiedenheit Stellung genommen; er findet mit Recht keinen stichhaltigen Grund für eine Befolgung der ministeriellen Anregung. Ein Zinssatz von 4% Proz. bei Verlängerung einer Hypothek mag angesichts der Ausgabebedingungen unterer Kriegsanleihen nicht unbillig erscheinen, nur darf nicht übersehen werden, daß dieser Zinssatz für viele Hausbesitzer eine beträchtliche Erhöhung der bisher gewohnten Hypothekenzinssätze bedeutet, da die fällig werdenden Hypotheken mehr wie 4%, 4½ oder gar 4 Proz. aufgenommen worden sind. Nun trifft diese nicht geringe Mehrbelastung viele Hausbesitzer gegenwärtig infolge ihrer durch den Krieg entstandenen Umsätze besonders schwer; aber nicht nur die augenblicklichen Schwierigkeiten der Hausbesitzer werden berührt, auch die Interessen der Mieter stehen in Frage, denn eine Folge der Hypothekenerweiterung wird nach dem Kriege eine Steigerung der Mieten sein. Hypothekendarlehen und Lebensversicherungsgesellschaften können ihre Gelder jetzt zweifelslos zu besseren Bedingungen unterbringen, doch sie selbst haben die Gelder weiterhin zu den Bedingungen zur Verfügung, unter denen sie sie einst erhalten haben. Durch die Forderung höherer Zinssätze erzielen die Hypothekendarlehen- und Versicherungsanstalten als besondere Kriegsgewinne. Ein derartiger Zustand sollte um so weniger geduldet werden, als die Geschäftshandhabung der meisten Hypothekendarlehen- und Lebensversicherungsgesellschaften bei der Vergütung von Hypothekendarlehen zur Fortführung des Hypotheken- und Grundstücksmarktes in einer ganzen Reihe von Großstädten beigetragen hat. Der Uebergang von Grundstücken durch die Terrainspekulation folgte die Ueberweisung, aber nicht etwa in Rücksicht auf die Schuldner, sondern in erster Reihe auf die Interessen der Terrainspekulation. Wenn die Spekulation immer wieder Terrains zu Liebhaberpreisen an völlig vermögenslose Leute veräußert, so ist es, obwohl sie wissen mußte, daß der Zusammenbruch der Käufer unvermeidlich war, so war das nur möglich, weil ein derartiges Kaufverbot nicht erlassen werden konnte, weil ein derartiges Kaufverbot nicht erlassen werden konnte, weil ein derartiges Kaufverbot nicht erlassen werden konnte.

Der notwendigen Berücksichtigung dieser Zusammenhänge wird man das Abkommen der Hypothekenerweiterung kritischer betrachten; von einem Opfer der Hypothekendarlehen und Versicherungsanstalten durch diese Maßnahme kann nicht gesprochen werden, ein wirksamer Schuldnerschutz muß schon anders ausfallen.

Mit der starken Zunahme der Rentabilität unserer industriellen Gesellschaften in den letzten Jahren bildeten sich mancherlei Methoden zur Versteigerung der wirklichen Gewinnverhältnisse heraus. Gerade die Bilanzen während des Krieges geben zu Beachtung dieser Verhältnisse Anlaß. Bei vielen Unternehmungen ist sicherlich die Bildung reichlicher Reserven nicht nur empfehlenswert, sondern notwendig, denn selbst in Friedenszeiten ist, wie wir mehrfach darlegten, eine kräftige Ausstattung der Reserven zur inneren Kräftigung der Unternehmungen durchaus zu wünschen. Die Befolgung dieser Politik hat denn auch die Widerstandsfähigkeit unserer Industrie ganz außerordentlich gestärkt. Zu verwerfen ist aber die Meinung dieser Gesellschaften, den Umfang der Reserven durch alle möglichen Bilanzmanipulationen zu verbergen und damit zugleich die Höhe des erzielten Gewinns geringer erscheinen zu lassen. Wo diese Operationen mit verdeckten Reserven sich nur schwer fortsetzen lassen, wird dann zu Kapitalverwässerungen gezwungen. Die schwerste und deutlichste Form der Kapitalverwässerung ist die Ausgabe von Gratisaktien. Zu dieser Maßnahme schreitet jetzt die David Söhne Akt.-Ges. Halle a. S., die die Herstellung und den Verkauf von Schokolade und Kakaozubehören betreibt. Einer außerordentlichen Generalversammlung dieses Unternehmens wird die Erhöhung des Grundkapitals um 550 000 Mark durch Abreibung dieses Betrages von freiwilligen Reservereserven vorgeschlagen, und zwar wird die zur Ausgabe der neuen Aktien notwendige Summe einem Neuanbaukonto entnommen. Zweck der Uebung ist, durch die beschriebene Kapitalvermehrung in Zukunft eine künftige Dividendenreduktion herbeizuführen, denn die Ausschüttung des aufgeschobenen Gewinns in Form von Gratisaktien muß den Dividendenfuß herabdrücken, da an der Dividende ein höheres Kapital als bisher teilnimmt. David Söhne Akt.-Ges. Halle a. S. ist nur eine kleine Gesellschaft, ihr Aktienkapital beträgt jetzt 1,1 Millionen Mark, aber ihr Verfahren ahmt nur das Beispiel einer langen Reihe viel größerer Gesellschaften nach. Volkswirtschaftlich betrachtet ist die Ausgabe von Gratisaktien eine höchst unerwünschte Erscheinung, sie bezweckt im wesentlichen eine Verführung über die wahre Rentabilität, sie will den Gewinnwegen nach Kräften unsichtbar machen. Das Handelsgeheuch verdeckt die Ausgabe von Aktien zu einem geringeren Preise als dem Nennbeitrag; das System der Gratisaktien widerspricht eigentlich der Absicht jener Bestimmung des Handelsgeheuchs, auch die Zahlung des vollen Nennbeitrages aus der Gesellschaftskasse sollte als eine Umgehung des Verbots unmöglich gemacht werden.

Nebrigens haben die Schokoladenfabriken, wie auch Unternehmungen anderer Zweige der Nahrungsmittelindustrie, soweit Abschlüsse vorliegen, trotz der Teuerung für Rohmaterialien, während des Krieges ungemein hohe Gewinne bei beträchtlichen Steigerungen gegenüber den Vorjahren erzielt. Nicht zuletzt gilt das für viele Konjunkturfabriken. Auch die enorme Steigerung der Lederpreise hat nicht vermocht, die Rentabilität der großen Schuhfabriken zu beeinträchtigen. So läßt der Abschluß der August-Werks Schuhfabrik Akt.-Ges. in Augsburg die Steigerung der Dividende von 10 auf 18 Kreuz. z. abgeben von höheren Abschreibungen. — Von 4 auf 10 Proz. erhöhte die Edward Vogel Schuhfabrik Akt.-Ges. in Erfurt die Dividende für 1914/15. „Es bedurfte“ erklärt der Bericht der Gesellschaft, „um den vorjährigen Umsatz annähernd zu erreichen, verschiedenartiger neuer Maßnahmen und Anordnungen, die zum Teil auch darin bestanden, daß wir uns der Fabrikation von Hilfsstoffen widmeten. Dieser Artikel hat nicht immer befriedigenden Gewinn gebracht, weil er für uns neu war und wir abgesehen von der notwendigen Einübung unserer Arbeitsschritte, auch erhebliche Aufwendungen für neue Maschinen und besonders auch für neue Leisten zu machen hatten.“ Diese Bemerkungen unterstreichen nur die Tatsache, daß die reichen Erträge vor allem durch die Arbeit für den Herstellungsbedarf erzielt worden sind. Das trifft auch für das Augsburger Unternehmen zu.

Berlin, den 13. Oktober 1915. Julius Kallist.

Korrespondenzen.

Kassel. Die hiesigen Brauereien haben jetzt eine Teuerungszulage von 2 Mk. pro Person und Woche bewilligt. Es geschah dies durch Vermittlung des General-Kommandos, nachdem eine Forderung seitens der Brauereien erfolgt war.

Nadeberg. Unsere am 16. Oktober stattfindende Versammlung bezüglich nach Entgegennahme des Quartalsberichts, den Frauen unserer Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsgabe zu gewähren und andere Kollegen an der Front auch zu Weihnachten durch Geldgaben zu erfreuen. Der Vorsitzende gab die Berichte unserer hiesigen Komitee bekannt und wurde auch unserer Verwandten gedacht.

Hofstadt. Versammlung vom 12. Oktober. Der Kassierer gab die Abrechnung vom letzten Quartal. Danach betrug die Einnahme 244,40 Mk., die Ausgabe 21,35 Mk., an die Kasse gingen wurden 223,05 Mk. abgesetzt. Mitgliederzahl 191. Costen für das Quartale etwas verringert bei infolge Einberufung, so hatten wir doch in diesem Quartal 11 Neuanwerbungen zu verzeichnen. Bekanntheitsband 1914/15. Sodann wurde der Kostenaufschlag gegeben, aus dem besonders ersichtbar ist, daß sich das Quartale mit der Kostenaufschlag befreit und der Eingabe an den Hof gemacht hat, um die nächsten 10 gebrauchten Teuerungswaren der armeren Bevölkerung zu gewähren. Der Vorsitzende berichtete noch über die Einnahmen in der Frauen-Kasse, 11 Mitglieder. Schon des öfteren sind Kollegen gekommen, die diese Firma unterstützen, welche krank wurden, erklärte, sie könne sie nicht mehr einstellen, weil schon einmal da war, oder keine Leute konnte sie mehr beschäftigen.

besonders Vorkommnis war aber, daß eines Abends vor

Freitag, die 2. Hermühle. S. Rogner, bewilligte eine

Frei. Unsere letzte Versammlung am 17. Oktober

Rundschau

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die hohe Preise entbehren. Einen Einblick in das

Ein profanes Warenhaus verkaufte vor einigen

Die die Stadt in der Verfassung hat, war sie um

Arbeitsbeschaffung nach Friedensschluss. Zum 1. April

Der Handel hat in diesem Jahr an die Handels-

In der Prospektserie 'Die Mächte des Welt-

Dokumente zum Weltkrieg. Herausgegeben

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der 'Verbandszeitung'

Diese Woche in der 44. Wochenbeilage fällt.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Einsendung wichtiger Fragebogen betreffend.

Dieser Tage ging den Zahlstellenverwaltungen ein Rund-

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher.

Karl Jetter, Handwerker, Buchn. 53 567, geb. 7. Mai

Friedrich Hänel, Müller, Buchn. 11 615, geb. 6. Februar

Jean. Georg Reiling, Müller, Buchn. 73 254, geb.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 18. bis 24. Oktober.

Reusdorf (Hardt) 107,29; Celle 188,25; Salzgungen

Die Abschreibung für das 3. Quartal haben eingekandt:

Reimar, Sonneberg, Helfbron, Apolda, Calmar i. Uff.,

Materialverband.

Table with columns: Zahlstelle, Zahl, Seite, and various entries like Nemmt a. S., Sonneberg i. Th., Helfbron, etc.

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Apolda. Die Zahlstellen an G. Hellig, Weinmar-

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 29. Oktober.

Guben. 8 Uhr: 'Volksgarten', Krossener Straße.

Sonnabend, den 30. Oktober.

Selb. 8 Uhr: 'Zentralhalle'.

Sonntag, den 31. Oktober.

Berlin. 2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus', Or. Saal, General-

Gelle. 4 Uhr: Restaurant Knoop.

Greifswald. 8 Uhr: bei Feuz, Langenreihe 19.

Hagen. 3 Uhr: bei Wajschitz, Körnerstr. 102.

Leipzig. 2 1/2 Uhr: 'Volkshaus'.

Wien. 4 Uhr: 'Gewerkschaftshaus', Obenstädtler Str. 3.

Waren. 8 Uhr: 'Zur Traube', Langestraße 82.

Montag, den 1. November.

Dranienburg. 8 Uhr: bei Mohrbeck, Kanalstr. 65.

Dienstag, den 2. November.

Wilhelmshaven. Sodawassers 'Livoli', Rüstingen II.

Mittwoch, den 3. November.

Bremervarden. 8 1/2 Uhr: 'Bayerischer Hof', Langestr. 18.

Donnerstag, den 4. November.

Düsseldorf. 8 Uhr: 'Volkshaus'.

Nachruf.

Am 17. Oktober verstarb unser

Auf dem Schlachtfelde gefallen

Nachruf.

Am 29. September starb infolge

Nachruf.

Auf dem Schlachtfelde fielen

Am Krankheit verschieden sind

Nachruf.

Anfolge eines Unfalls starb

In Krankheit verschieden sind

Nachruf.

Anfolge eines Unfalls starb

In Krankheit verschieden sind

Nachruf.

Anfolge eines Unfalls starb

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Inferen Mitgliedern Heinrich

Literarisches.

Die 'Neuen Stimmen', Romm und Groß

Am 29. der 'Fayer. Staatszeitung' vom 2. Oktober 1915.

Oeffentlicher Dank.

33 Jahre alt, litt ich seit meinem 15. Lebensjahre an

Epilepsie (hinfallende Krankheit)

Die Anfälle waren sehr schwer. Das Leiden hatte sich

München, im Oktober 1915.

Otto Kramer.